

Vollverschleierte Mutter darf eine Essener Grundschule nicht mehr betreten.

Beitrag von „Jule13“ vom 7. Dezember 2014 11:23

Naja, daran würde ich mich nun nicht allzu sehr stoßen. Es kommt, wie so oft, auf den Zusammenhang an. In einer Schule mit 70% nicht-christlichem Migrantenanteil ist es eben doch wenig sinnvoll, so richtig "Weihnachten" und "Ostern" mit religiöser Prägung zu feiern. Dort kann man den Zusammenhang erklären, vielleicht auch die Weihnachtsgeschichte besprechen, aber religiöse Handlungen irgendwelcher Art kann man von den Schülern auf keinen Fall verlangen. Da ist es immer noch besser, ein "Lichterfest" zu feiern, als vollständig darauf zu verzichten. Da muss man doch pragmatisch denken.

Allerdings erwarte ich von Menschen, die in die BRD ziehen, dass sie sich sprachliche Grundlagen aneignen, die Werte der Mehrheitsgesellschaft achten und nicht gegen Artikel 1-19 unseres Grundgesetzes verstößen. Wen seine religiösen Regeln daran hindern, das Grundgesetz zu achten, der lebt im falschen Land.

Ich besorge mir regelmäßig vor Auslandsaufenthalten einen entsprechenden Kultur-Knigge, damit ich als Tourist nicht unangenehm auffalle. Gleiches darf ich auch von anderen erwarten, schon gar, wenn sie in einem fremden Land ihr Leben verbringen möchten.